Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Stettin, Kirchplatz Nr. 3. Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann, Sprechstunden nur von 12—1 Uhr.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Mittwoch, den 14. Februar 1883. **Nr. 74.**

Deutschland.

Berlin, 13. Februar. In parlamentarischen Kreisen erachtet man die Erledigung des im Reichstag drohenden Konfliktes durch Annahme eines Antrages auf Heranziehung des Privateinkommens der Offiziere zur Kommunalsteuer für aussichtsvoll. Ein Antrag in diesem Sinne ist bereits früher von dem Abg. v. Forckenbeck gestellt worden; wie man vernimmt, würden außer den Nationalliberalen und der Mehrheit der Sezessionisten die Freikonservativen, ein Theil des Zentrums und der Konservativen für eine solche Lösung sich aussprechen. Es würde in solchem Falle wohl auch die Zustimmung von oberster Stelle einer solchen Ordnung der Sache nicht fehlen. Die Frage, ob die Kommunalsteuer in dem Pensionsgesetz oder besonders regulirt werden soll, ist nur eine formelle Nebenfrage.

Die Stellung des Kriegsministers von Kameke scheint in der That mit der Lösung dieser Angelegenheit in enger Verbindung zu stehen. Der Kriegsminister hatte Sonntag bei dem Kaiser eine längere Audienz; auf den Inhalt derselben schließt man aus der Rede, welche Herr v. Kameke gestern im Reichstag hielt und die sich gegenüber dem sonstigen Auftreten des Kriegsministers durch eine ungewohnte Schärfe abhob. Es ist bemerkenswerth, daß die „N. Pr. Ztg." zuerst die Gerüchte über eine bevorstehende Demission des Kriegsministers in die Oeffentlichkeit brachte. Auch sonst ist es gerade die hochkonservative Seite, von welcher die Stellung des Herrn von Kameke als unhaltbar dargestellt wird, das Gerücht, daß Herr v. Kameke selbst seine Enthebung betreibe, wird in gleicher Weise verbreitet, wie es scheint ohne genügenden Grund. Für den Fall, daß es zum Abgang des Kriegsministers kommen sollte, nennt man als Nachfolger die Generallieutenants v. Caprivi und Bronsart v. Schellendorf; auch Generallieutenant v. Voigts-Rhetz wird genannt.

— Die „Nordd. Allgem. Ztg." erhält auch heute keinerlei selbstständige Mittheilung oder Aeußerung über das Schreiben des Papstes; das Regierungsblatt druckt aber die disbezügliche Meldung der „Germania" ab, die dadurch bestätigt zu werden scheint.

— Wie die „Magdeb. Ztg." meldet, ist durch eine gerichtliche Entscheidung vom heutigen Tage die Sonntags-Polizeiverordnung des Oberpräsidenten für die Provinz Sachsen für nicht rechtsgiltig erklärt worden.

— So weit bis jetzt bestimmt ist, wird das deutsche Panzer-Uebungsgeschwader auch in diesem Jahre wieder, nachdem es mehrwöchentliche Uebungsfahrten in der Nord- und Ostsee gemacht hat, für längere Zeit in der Danziger Bucht Station nehmen, um hier Schieß-Uebungen, Gefechts-Evolutionen, Landungs-Manöver und nächtliche Torpedo-Uebungen bei elektrischer Beleuchtung auszuführen.

— Der Reichskanzler hat dem Bundesrath am Donnerstag den am 6. d. M. unterzeichneten Konsularvertrag zwischen dem deutschen Reich und Serbien in deutschem Text, nebst einer Denkschrift vorgelegt. Der Vertrag enthält 26 Artikel, er soll ratifizirt und die Ratifikationen in Berlin möglichst bald ausgetauscht werden. Ein Jahr später tritt der Vertrag in Kraft und bleibt zehn Jahre gültig; er ist dann von Jahr zu Jahr kündbar. Im Großen und Ganzen schließt sich der Vertrag dem deutsch-griechischen Konsularvertrag an, enthält aber den Verzicht auf die Ausübung der diesseitigen Kapitulationsrechte in Serbien und unter Vorbehalt des Abschlusses eines Auslieferungsvertrages die Verpflichtung Serbiens zur Auslieferung von Verbrechern.

— Die in Amerika weilenden Nihilisten sollen, wie aus Newyork gemeldet wird, beschlossen haben, eine Aktion gegen die Krönung des Zaren vorzubereiten, an der betreffenden Konferenz nahmen außer vier dem Namen nach unbekannten Russen, Hartmann, dem Urheber des Moskauer Eisenbahn-Attentats gegen Alexander II., noch Most und drei Mitglieder der Internationale Theil. Hartmann beabsichtigt demnächst unter falschem Namen nach Europa zurückzukehren, Most gedenkt in einem Monat sich nach England zu begeben, falls er nicht, wie er hofft, von der amerikanischen Polizei wegen seiner wahnwitzigen Brandreden verhaftet wird. Hartmann erklärt die gegenwärtige Ruhe in Rußland für Täuschung; die Stunde der That werde bald schlagen, er und seine Anhänger erkennen keinen Führer an, am wenigsten aber Krapotkin. Das Exekutiv-Komitee wechsle je nach Bedürfniß seine Versammlungsorte. Zwischen Newyork und Berlin seien in letzter Zeit von den in die geheimen Pläne eingeweihten Personen chiffrirte Telegramme ausgetauscht worden.

Wir geben diese Mittheilungen wieder, wie sie englische Zeitungen verbreiten, glauben jedoch, daß wenn die Nihilisten wirklich wieder eine Dynamit-Aktion planen sollten, sie weder ihre Pläne öffentlich ausplaudern, noch einen Narren wie Most in dieselben einweihen würden. Die neuesten über nihilistische Kundgebungen verbreiteten Nachrichten sind in einer Form erschienen, welche die Vermuthung nahelegt, daß wir es mit Machwerken zu thun haben, die von anti-nihilistischer Seite fabrizirt wurden, um den Kaiser von jeder Konzession an die Forderungen der Zeit abzuschrecken.

— Die Verfassung Portugals soll einer gründlichen Revision unterzogen werden. Eine dementsprechende Vorlage ist den Kortes bereits zugegangen. Nach dem „Temps" soll die Revision sich auf folgende Punkte beziehen: Abschaffung der Erblichkeit der Pairswürde; Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Oberhauses und Verkürzung der Legislaturperiode auf drei Jahre; Pairs und Deputirte sollen nicht die Vertreter des Königs oder ihres speziellen Wahlkreises, sondern des ganzen Landes sein; Verbot des imperativen Mandats; Beschränkung der Unverletzlichkeit der Deputirten in der Weise, daß dieselben künftig, wenn sie auf frischer That ertappt werden, verhaftet werden können, ausgenommen in den Fällen bloßer Uebertretung; Feststellung der Ministerverantwortlichkeit; die Kammer soll erst dann aufgelöst werden können, wenn sie drei Monate funktionirt hat, und die neue Kammer soll sich erst nach Verlauf von drei Monaten versammeln dürfen; der König soll ohne Erlaubniß der Kortes das Land nicht verlassen können; das Versammlungsrecht soll in die Verfassung als Grundrecht aufgenommen werden. Die Vorlage bestimmt ferner, daß die Revision durch eine besonders hierzu gewählte Kammer vorgenommen werden solle.

— Der bulgarische Gesandte in London ist angewiesen worden, die Einladung, an der Donaukonferenz mit nur berathender Stimme theilzunehmen, abzulehnen. In Rußland beharrt man sehr entschieden auf der vollständigen Beschlagnahme des Kilia-Armes für die ausschließlich russischen Interessen. Katkoff hält die Entscheidung der Donaukonferenz zu Gunsten der russischen Ansprüche für gesichert. Betreffs der technischen Frage setzt er in seinem Organe, der „Moskauer Zeitung", auseinander, daß den hydrographischen Untersuchungen zufolge das Fahrwasser des Sulina-Armes nur durch Regulirung des Kilia-Armes in der nöthigen Tiefe erhalten werden könne, daher ein Widerstand gegen die Ausführung der Regulirungs-Arbeiten durch russische Ingenieure undenkbar sei. Die Rücksicht auf den allgemeinen Nutzen müsse jeden Widerspruch beseitigen.

— Die Verwaltung Londons ist seit Jahrzehnten Gegenstand allgemeiner Klage, doch scheiterten alle Versuche zu einer gründlichen Reform derselben an Haupt und Gliedern an dem zähen Widerstand der Citymagnaten, welche ihre altersgrauen Vorrechte nicht aufgeben wollten. Nunmehr ist es aber der Regierung Ernst geworden, mit den alten Mißbräuchen, unter denen das gesammte außerhalb der City gelegene London, also Zweidrittel der gesammten Metropole, zu leiden hatten, aufzuräumen. Sie wird dem Parlamente eine Bill vorlegen, durch welche die bisherige Citykorporation aufgehoben und eine den ganzen Stadtkreis umfassende Verwaltung eingeführt werden soll. Die alte City wird künftig nichts weiter sein als eine Reihe von Stadtvierteln, ihre Aldermen werden nicht länger gerichtliche Funktionen ausüben. Die stimmberechtigten Bürger der City werden nicht länger allein den Lordmayor wählen. Die städtischen Friedensrichter werden vom Lordkanzler ernannt werden und die Verwaltung der Stadtpolizei wird dem Ressort des Ministers des Innern unterstellt werden. Einen Lordmayor von London wird es auch fernerhin geben; allein derselbe wird von den Vertretern der Steuerzahler der ganzen Metropole gewählt werden. Die Aldermen oder Stadträthe werden künftighin nicht mehr wie bisher auf Lebenszeit, sondern für eine bestimmte Zeitfrist gewählt werden. Die Regierung legt den größten Werth darauf, diesen Gesetzentwurf in der kommenden Session zur Annahme zu bringen; sie wird dabei eine geschlossene Opposition zu überwinden haben, obwohl selbst die Ultratories kaum daran denken können, die mittelalterliche Ungeheuerlichkeit der bisherigen Munizipalverwaltung aufrecht zu erhalten.

Kiel. Wir hatten schon früher mitgetheilt, daß das fixe Vertheidigungselement unserer Kriegshäfen durch eine neue submarine Offensivsperre eine Erweiterung erfahren, und daß mit deren Erprobung im kommenden Frühjahr im hiesigen Hafen begonnen werden soll. Es ist dies eine Sperre, die sich darstellt in der Gestalt eines großen eisernen Behälters, welcher, mit Torpedos armirt, versenkbar ist und vom Lande aus in Funktion gesetzt werden kann. Der Entwurf ist in den Konstruktionsbüreaus der kaiserlichen Admiralität entstanden, von Schwartzkopf ausgeführt und verheißt ein neues brauchbares Material. Die Verwendung denke man sich derart, daß eine oder mehrere dieser Torpedobatterien vor die Einfahrt des Hafens hinausgefahren und hier im Fahrwasser versenkt werden, daß herandampfende, feindliche Fahrzeuge, die bei einer Forcirung des Hafens mit den umliegenden Forts und vielleicht auch dem sich ihnen entgegenstellenden beweglichen Vertheidigungselement desselben engagirt sind, in den Wirkungskreis der verankerten Torpedobatterien genommen und deren Armirung in passenden Augenblicken durch eine elektrische Leitung vom Lande aus zur Funktion gebracht wird. Die Armirung besteht aus automobilen Bronzetorpedos. Die Schwierigkeit, dies neueste Zerstörungs-Werkzeug mit Aussicht auf Erfolg verwenden zu können, dürfte zunächst jedenfalls ähnlich wie bei den Beobachtungsminen darin bestehen, daß sorgfältig mit möglichst genauer Berechnung der Zeitraum fixirt werden müßte, in Grenzen dessen eine Trefffähigkeit der Torpedos gegen die an der Wasseroberfläche dahin fahrenden Schiffe erwartet werden darf, sodann in der genauen Kenntniß der Individualität eines jeden ein-

Feuilleton.

Treue Liebe.

Nach einem w hr n Vorgang erzählt.

(Schluß.)

Franz und Verena hatten ihre Kränze auf den grünen Hügel niedergelegt und ruhten nun auf der Bank unter der Trauerweide. Die blühenden Bäume erfüllten die Luft mit süßen Düften, ruhig lag der See im Goldglanz der sinkenden Sonne. Verena hatte bewegt von der lieben Mutter erzählt, Franz ihr geklagt, wie er als Kind schon des Glückes beraubt wurde, Vater- und Mutterliebe zu besitzen. Er dankte ihr mit warmen Worten für die Aufnahme in ihres Vaters Hause, das ihm fast zur Heimath geworden. „Und doch," sagte er endlich, „muß ich bald scheiden, meine Arbeit ist fast vollendet."

„Wie? Ihr wollt fort!" fiel Verena ihm erschreckt ins Wort. „Ich dachte — Ihr bliebet immer hier."

Franz ergriff die Hand des hocherröthenden Mädchens, er fühlte sie zittern; plötzlich wurde ihm klar, was in dem Mädchen vorging. „Verena," sprach er mit weicher Stimme, „verzeihet, wenn ich Euch weh thue, Ihr seid mir ja wie eine Schwester, aber in meiner Heimath wartet meiner ein treues Mädchen, meine Braut."

Verena erblaßte, aber sie faßte sich und sagte mit gepreßter Stimme: „Das habt Ihr nie gesagt bisher."

„Nein," erwiderte er, „ich wollte vor dem Ignaz nicht von ihr reden;" und nun theilte er ihr mit, was zwischen diesem und ihm vorgegangen war und wie er dem Andern mißtraue.

Verena erhob sich von der Bank und sie gingen heim, nur wenige Worte wechselnd, waren auch beim abendlichen Zusammensein stiller, als sonst. Ignaz fehlte; denn kaum hatten die Beiden den Gottesacker verlassen, so regten sich die dichten Büsche hinter der Ruhestätte und der Horcher trat heraus. Er hatte Alles gehört, Wuth kochte in seinen Adern und ein Racheplan war schnell entworfen. In den nächsten Tagen erklärte er der Familie mit dem höflichsten Dank, daß er nun in seine Heimath zurückkehre. Aber er ging nicht nach seinem heimischen Thale, sondern eilte daran vorüber nach Innsbruck. Dort suchte er Therese auf und fand sie wohl noch in dem Hause der guten Leute, welche ihr seit Jahren so freundliche Aufnahme gewährt hatten, aber sie war nicht mehr dasselbe frische, blühende Mädchen; blaß und vergrämt schaute sie ihn mit matten Augen an. Seit Monaten schon hatte sie keine Nachricht von Franz, sie hatte sich mit den trübsten Gedanken gequält.

„Ich komme von Zürich," sagte Ignaz.

„Wie, von Zürich kommt Ihr?" unterbrach ihn Therese. „Ihr habt Franz gesehen."

„Freilich," erwiderte Ignaz, „ich hab' ihn gesehen."

„Nun, wie geht es ihm?" fragte sie weiter mit klopfendem Herzen.

„O, es geht ihm halt gut," antwortete der elende Lügner; „er wohnt bei einem reichen Bäcker und die schöne Tochter liebt ihn und er sie auch, wie es scheint." Und nun erzählte er dem armen, todtenblassen Mädchen noch ausführlicher, wie Verena eine Ketzerin sei und daß der Franz mit ihr in die Ketzerkirche gehe, ein Lügengewebe, mit wenig Wahrheit gemischt.

Die arme Therese war vernichtet. Deshalb also hatte er so lange nicht geschrieben, so hatte ihr lieber Franz sie betrogen! Wie sollte sie, die arglose, kindliche Seele den Bericht des Augenzeugen, der im selben Haus mit ihm gewohnt hatte, bezweifeln! Sie trug ihren Schmerz lange still mit sich herum, bis sie es nicht mehr ertrug und ihrem Beichtvater ihr Herz öffnete. Dieser, ein sonst wohlwollender Mann, der auch den Fr nz gut kannte, beschwor sie, die Liebe zu dem Abtrünnigen aus ihrem Herzen zu reißen. Sie versuchte des Geliebten nicht mehr zu gedenken und alle ihre Hoffnungen zu begraben, aber das war stärker, als sie; auch ihre körperlichen Kräfte hielten nicht aus; sie verfiel in ein schleichendes Nervenfieber. Eine Zeit lang von ihrer Dienstherrschaft treu gepflegt, mußte sie doch in das Hospital gebracht werden, da die Krankheit einen bösartigen Charakter annahm.

Franz arbeitete unterdeß in Zürich unermüdlich, um seine Aufgabe zu vollenden. Das Ausbleiben aller Nachricht von seiner Braut ängstigte ihn unsäglich. Endlich war es geschehen! Sein Arbeitgeber war höchst zufrieden mit seinen Leistungen, belohnte ihn noch reichlicher, als bedungen, und Franz war frei. — Wohl wurde ihm der Abschied von den Hausgenossen schwer. Der brave Hausvater hatte ihn wie einen Sohn gehalten, die Muhme mütterlich für ihn gesorgt. Verena war nach jener Szene an der Mutter Grabe wohl zurückhaltender als früher, hatte sich aber in ihrer zurückhaltenden Weise ruhig und theilnehmend gezeigt. Mit dem herzlichsten und aufrichtigsten Dank schied er von den trefflichen Menschen; hatte er doch früher nicht gedacht, daß Nichtkatholiken so gut sein könnten und so fromm. Wie lang wurde ihm der Heimweg! Endlich erblickte er die Thürme von Innsbruck. Es war schon hoch im Sommer, schwüle Hitze lag noch über dem Thale, als er beim Läuten der Ave-Maria-Glocken in die Herberge trat, die ihm für die erste Nacht Unterkommen gewähren sollte. Kaum ließ er sich Zeit, sein Gepäck abzulegen, und eilte im Fluge nach Theresens Wohnung. Welche Kunde empfing ihn da! Sein liebes Mädchen krank im Hospital, lebensgefährlich, fast sterbend! Mit halbem Ohr nur, aber doch bald Alles errathend, hörte er die Hausleute erzählen, wie sich die Theres so gegrämt, wie Ignaz dann Kunde von ihm gebracht habe und das arme Mädchen immer kränker geworden sei.

„Ich muß sie sehen," rief er verzweifelt aus. Im Hospital, als er seine Braut zu sehen dringend verlangte, sagte man ihm: Heute Abend nicht mehr, sie liege in heftigem Fieber, morgen solle er kommen, die Morgenstunde pflege sie ruhiger zu sein, aber es sei keine Hoffnung mehr. Welche Nacht durchwachte der arme Franz, bald weinend, bald betend, sich dazwischend vorwerfend, nicht noch andere Mittel ergriffen zu haben, um von Therese zu hören!

Endlich kam die bestimmte Stunde heran; er trat in das Krankenzimmer, wo man die Sterbende allein gebettet hatte. Da lag sein geliebtes Mädchen, blaß wie eine weiße Rose, abgezehrt, das schöne dunkle Haar gelöst. Die Lider waren geschlossen; als er mit leisem Schritt nahte, schlug sie die einst so strahlenden Augen groß und klar auf;

zelnen Torpedos, der konstanten unausbleiblichen Variation in der Funktion desselben und deren daraus resultirenden Unzuverlässigkeit hinsichtlich der Treffsähigkeit überhaupt. Die Batterie soll aus 6 Torpedos bestehen, die neben einander installirt lagern. Die Sprengkörper bewegen sich im Wasser selbst durch die Funktion ihrer Maschine, sobald sie vermittelst des elektrischen Drahtes vom Lande aus durch einen Druck komprimirter Luft Anstoß dazu erhalten haben. Ihre Sprengladung, aus einer besonderen Art von Schießbaumwolle bestehend, befindet sich im vordersten Theile, welcher das Ziel zuerst berührt, und wird durch äußerlich angebrachte Zündvorrichtungen zur Explosion gebracht. In einer zweiten Abtheilung dieses Torpedos befindet sich der Steuerapparat, welcher sie zwingt, diejenige Richtung, Höhe und Tiefe während des Laufes aus der Batterie heraus auf das Ziel zu innezuhalten, auf welche sie eingestellt sind. Dieser Apparat faßt hauptsächlich alle Schwierigkeiten zusammen, die sich für eine erfolgreiche Verwendung der Batterie ergeben werden. Denn die leiseste Abweichung seiner auf das am hinteren Ende des Torpedos befindliche Steuer sich übertragenden Funktion (und mit einer solchen hat man beständig zu rechnen) hat eine große Unwahrscheinlichkeit auf Treffer zur Folge. Ist es schon schwierig, auf etwas größere Distanzen Fischtorpedos ihr Ziel von an Bord eines Schiffes installirten Apparaten aus, wo die Abwägung des richtigen Augenblicks weit vollständiger in Händen liegt, erreichen zu lassen, so dürfte sich die Schwierigkeit hier als eine viel bedeutendere herausstellen, indem vom Lande aus die Distanz bis nach der verankerten Batterie und die Distanz von dieser wieder bis zu dem sich bewegenden Ziele abgeschätzt werden soll. Denke man sich dazu eine „diesige" Luft oder Nebel auf dem Wasser und noch dazu eine Nacht, die eine erfolgreiche Verwendung des elektrischen Lichts ganz ausschließt, und man wird sich für solche Fälle kaum zur großen Hoffnung auf eine erfolgreiche Verwendung dieser Batterie berechtigt fühlen können.

Indessen dürfen oder müssen vielmehr solche Eventualitäten nicht zur Abschätzung des Werthes submariner Explosivkörper herangezogen werden, da sie alle mehr oder weniger nur Gelegenheitswaffen sind, die nur für passende Augenblicke als entscheidende eintreten sollen, während im Uebrigen die Macht von Angriff und Vertheidigung der überseeischen Artillerie verbleibt.

Die Installirung der Torpedos in der Batterie ist derart, daß ein Torpedo neben dem anderen, und zwar in Lancirrohren liegt, deren Mündungen nach oben gerichtet sind. Die selbstständige Bewegung der Torpedos beginnt, sobald sie durch den Druck der komprimirten Luft aus den Röhren herausgedrängt sind. Die Fahrgeschwindigkeit ist zirka 24 bis 26 Seemeilen, also 8 bis 8½ deutsche Meilen pro Stunde, nimmt aber mit zunehmendem Laufe mehr und mehr ab. — Die Versuche mit der ersten, dem Torpedoboot in Friedrichsort überwiesenen Batterie werden seitens „Blücher" und „Ulan" aus der Torpedo-Abtheilung vorgenommen werden. Später werden sich auch die Schiffe des Panzerübungsgeschwaders an den interessanten Erprobungen betheiligen.

Ausland.

Paris, 10. Februar. Gestern gegen zwei Uhr Nachmittags erfuhr Herr Georges Lachaud, einer der Rechtsbeistände des Prinzen Napoleon, daß die Anklagekammer und die Appellationskammer des Zuchtpolizeigerichts vereint hinsichtlich seines Klienten einen Ablassungsbeschluß gefaßt hatten. Sogleich fuhr er nach Auteuil, wo er den Prinzen mit den Worten begrüßte: „Monseigneur, ein Ablassungsbeschluß ist eingegangen!" — „Es giebt also noch Richter in Frankreich," soll Prinz Jerome geantwortet haben. Dann kehrte Herr Lachaud nach dem Justizpalaste zurück und erfuhr von dem General-Advokaten Bertrand, daß soeben der Befehl zur Freilassung des Verhafteten der Polizeipräfektur mitgetheilt worden wäre. Auf der Polizeipräfektur, wohin Lachaud nun eilte, wurde ihm geantwortet, Herr Camescasse wäre abwesend. Dieser hatte in der That nichts unternehmen wollen, ohne sich vorerst darüber mit den beiden Ministern des Innern und der Justiz zu benehmen. Die Unterredungen dauerten volle drei Stunden und als Mr. Lachaud den Polizeipräfekten gegen sechs Uhr endlich sprechen konnte, gab ihm dieser die Versicherung, der Prinz müsse bereits auf freien Fuß gesetzt worden sein. In der Zwischenzeit hatten die Polizeiorgane unter dem Vorwande, der Prinz gehöre nicht mehr der Magistratur, sondern der Polizei an, ihre Wachsamkeit nur noch verdoppelt und aus eigener Machtvollkommenheit alle Besuche abgewiesen, nur für die Prinzessin Mathilde und ihren Neffen, den Prinzen Louis, war eine Ausnahme gemacht worden. Gegen fünf Uhr ließ sich der Polizeikommissar Kuehn durch den Kammerdiener Theodule anmelden und sagte auf der Schwelle: „Ew. Hoheit sind frei." Auf den lebhaft ausgesprochenen Wunsch des Prinzen gebot er dann sogleich den Polizeiagenten, sich zurückzuziehen. Der in den Besitz seiner Freiheit Gelangte dinirte noch in der Anstalt mit seiner Freundin, Madame G., den Herren Adelon und Georges Lachaud und fuhr erst nach acht Uhr in seine Wohnung, Avenue d'Antin, zurück, wohin ihm sein treuer Kammerdiener bereits vorangegangen war. Hier harrten seiner der Oberst Brunet und einige Anhänger, die herbeigeeilt waren, um ihm zu dem günstigen Ausgang Glück zu wünschen.

Der auf Deutschland bezügliche Passus in der jüngsten Senatsrede Challemel-Lacours lautet folgendermaßen:

Auch ich vernachlässige es nicht, den Eindruck zu betrachten, den das Prätendentengesetz im Auslande machen würde. Ich bin nicht überrascht, daß der Graf Saint Vallier, noch erfüllt von Erinnerungen, die er als ehemaliger Botschafter an Berlin hat, den Horizont mit Wachsamkeit und manchmal Aengstlichkeit betrachtet. Denn ich täusche mich nicht über die Gefühle, die man in den Kanzleien und an den Höfen, nicht gegenüber der Republik (in dieser Beziehung hat sich Graf Saint Vallier geirrt), sondern gegenüber Frankreich hegt. Man braucht nicht lange zu suchen, um zu wissen, was man in den Kanzleien und an den Höfen von der Ihnen vorgeschlagenen Maßregel denken würde. Man besitzt darüber ein sicheres Urtheil. Handelt es sich um ein Votum, das zur Stärkung Frankreichs bestimmt ist, so beklagt oder tadelt man es sogar. Handelt es sich um eine Maßregel, welche die Unruhen verlängern, die Parteien ermuthigen kann, so freut man sich und lobt sie vielleicht. Wenn nur die Regierung von den Parteien in Schach gehalten wird, das genügt. Und wenn das Ausland in Folge der Verwerfung des Gesetzes die monarchischen Parteien neue Rührigkeit gegen die Republik, das heißt gegen Frankreich, entfalten sehen würde, dann könnte es Beifall zollen.

Paris, 13. Februar. Alle Tribünen des Senates waren in der gestrigen Senatssitzung überfüllt und die meisten Botschafter anwesend. Von den Ministern waren Deves, de Mahy und Thibaudin zugegen. Der erste Redner war der ultraradikale Arbeiter Tolain, der mit Recht als einer der langweiligsten Redner des Senates gilt. Sein langer Vortrag zu Gunsten der von der Deputirtenkammer genehmigten Vorlage rief häufig Zeichen der Ungeduld hervor. Dagegen erregte die Rede des bisherigen Marineministers Juréguiberry, der sich mit großer Energie gegen jedes Ausnahmegesetz aussprach, lebhafte Sensation, zumal man erfuhr, daß die Kommission mit 5 gegen 4 Stimmen beschlossen hatte, alle Gegenprojekte und Amendements zu verwerfen.

Provinzielles.

Stetti , 14. Februar. In der General-Versammlung des Hausbesitzer-Vereins legte der Vorstand eine Petition vor, in welcher auf die ursprüngliche Bitte zurückgekommen wird, den Zuschlag von 75 auf 25 Prozent zu ermäßigen, nicht wie wir in unserm Bericht mittheilten, von 75 auf 50 Prozent.

— Schwurgerichts-Sitzung vom 13. Februar. Anklage wider den Maurermeister Karl Haase wegen Nothzucht und gegen den Kürschnermeister Ernst Lefevre wegen Meineides.

Zwei Anklagen, denen dasselbe Schicksal beschieden war: In beiden Fällen war Seitens der Staatsanwaltschaft die Erhebung der Anklage abgelehnt, in beiden Fällen wurden die Angeklagten durch den Beschluß der Strafkammer in den Anklagezustand versetzt, in beiden Fällen war der Vertreter der königl. Staatsanwaltschaft wegen mangelnden Beweises nicht im Stande, auf „Schuldig" zu plaidiren und in beiden Fällen gaben die Geschworenen nach ganz kurzer Berathung ihr Verdikt auf Nichtschuldig ab. Die Verhandlung gegen den Maurermeister Haase wurde mit Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt, wir müssen uns also darauf beschränken, zu konstatiren, daß der Angeklagte freigesprochen wurde.

Die zweite Verhandlung gestaltete sich zu einer vollständigen Ehrenrettung des Kürschnermeisters Lefevre, wie sie besser ein unschuldig Angeklagtr leicht nicht findet. Herr Lefevre hatte einen Lehrling August Knüppel Anfang des Jahres 1879 in die Lehre genommen und mit dessen Vater einen Vertrag abgeschlossen, durch welchen u. A. für den Lehrling ein Kostgeld von 15 Mk. pro Monat festgesetzt worden war. Der Lehrling bewies sich bald als ein sauberes Bürschchen; er stahl, lief aus der Lehre und wurde schließlich wegen eines auf einem Kirchhofe ausgeführten Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt. Nun hatte auch die Geduld von Meister Lefevre ein Ende und der Bursche wurde fortgejagt. Damals blieben 9 Mk. Kostgeld Rest. Der Kürschnergeselle Kuster, welcher früher bei L. gelernt und nach seiner eigenen Aussage von L. viele Wohlthaten empfangen hatte, erschien nun bei L. und verlangte von denselben die Auszahlung der 9 Mk. Kostgeld, indem er behauptete, L. habe sich bei Beginn der Lehrzeit des Knüppel verpflichtet, an ihn (Kuster) das Kostgeld zu zahlen. L. weigerte sich natürlich; er wurde in Folge dessen verklagt und beschwor, daß er mit Kuster keine derartige Verabredung getroffen habe. Dieser Eid sollte wissentlich falsch geleistet sein. Als Hauptbelastungszeuge fungirte der genannte Kuster, zu dessen Charakteristik wir erwähnen wollen, daß derselbe beim Militär als Unteroffizier diente, aber wegen Uhrendiebstahls degradirt wurde. Ein weiterer Belastungszeuge war der diebische Lehrling. Selbst wenn diesen Zeugen hätte Glauben beigemessen werden können, so hätten ihre Aussagen keinen Beweis gegen L. geliefert. Herr Staatsanwalt Mertens ließ denn auch in seinem Plaidoyer dem Angeklagten volle Gerechtigkeit widerfahren; nachdem derselbe alle Momente hervorgehoben, welche die Strafkammer zu ihrem Beschlusse auf Einleitung des Verfahrens veranlaßt haben konnten, sprach er seine Meinung dahin aus, daß der Angeklagte nicht nur deshalb freigesprochen sei, weil seine Schuld nicht bewiesen werden könne, sondern vielmehr deshalb, weil durch die Zeugenaussagen nicht der geringste Beweis von Schuld gegen L. geliefert sei. Herr Justizrath Küchendahl als Vertheidiger bedauerte es aufs tiefste, daß gegen einen allgemein geachteten und angesehenen Bürger die Anklage wegen eines so schweren Verbrechens erhoben sei auf die Aussage eines degradirten Unteroffiziers hin. Eine bessere Genugthuung könnten die Herren Geschworenen dem Angeklagten nicht geben, als daß sie ein einstimmiges, schnell gefaßtes Verdikt auf Nichtschuldig abgeben. Nach einer Berathung von kaum einer Minute gaben die Geschworenen dies Verdikt ab. Der Angeklagte wurde demgemäß freigesprochen und nicht nur die Kosten des Prozesses, sondern auch die dem Angeklagten entstandenen nothwendigen Auslagen wurden der Staatskasse auferlegt.

— Obwohl der Staatsanwalt nach § 338,2 der Strafprozeß-Ordnung befugt ist, zu Gunsten des Beschuldigten das Rechtsmittel (Beschwerde, Berufung oder Revision) einzulegen, so steht ihm, nach einem Beschluß des Reichsgerichts, I. Strafsenat, vom 21. Dezember v. J., diese Befugniß nur so lange zu, als der Beschuldigte in der Lage ist, von demselben Gebrauch zu machen. Hat der Beschuldigte auf das Rechtsmittel verzichtet, so ist auch der Staatsanwalt zur Anwendung des Rechtsmittels zu Gunsten des Beschuldigten nicht mehr befugt.

— Bei der königl. Polizei-Direktion sind in der Zeit vom 29. v. Mts. bis 12. d. Mts. angemeldet:

Gefunden: 1 brauner Bisampelzkragen mit braunem Futter — 1 schwarzer Damenfächer mit aufgedruckten Blumen — 1 schwarz und weiß gestreiftes seidenes Herrenhalstuch — 1 Stubenschlüssel — 1 schwarzledernes Portemonnaie mit 55 Pfg. — 1 schwarze Visitenkartentasche mit Karten auf den Namen Rudolf Starke — 1 Sperrkette, 3 Mtr. lang — 1 schwarzer Kinderboa — 1 schwarzer Regenschirm — 1 Marke von Messingblech gez. P P Z 8. 114 — 1 Hausschlüssel — 1 braunes Portemonnaie mit 13 Pfg. — 1 schwarzer Filzhut — 1 Hausschlüssel — 1 Herren-Oberhemde gez. A. S. 3 — 1 brauner Knaben-Filzhut — 1 schwarzlederne Zigarrentasche — 1 kleine Scheere — 1 rothledernes Portemonnaie mit 50 Pfg. und 2 Ohrringen — 1 Packet, enthaltend weiß und blau und weiß gestreifte Bettbezüge — 1 graues Taillentuch mit Franzen — 1 leinen Taschentuch gez. C. K. 4 — 1 roth und schwarz gewürfeltes Tuch oder Decke — 1 lederner Geschirrstrang — 1 dunkler Damen-Pelzkragen — 2 kurze Schlüssel, durch einen roth und weißen Faden — 6 Schlüssel am Ringe — 1 weißes Taschentuch gez. C. L. 2 — 1 Stubenschlüssel — 1 schwarzer Pelzmuff — 1 grau wollener Kinderhandschuh — 1 Stuben- oder Hausschlüssel.

Bei der Pferdebahn: 1 schwarz gestricktes Filettuch; 1 braun lederne Doktortasche mit Scheere, Glas und Haken; 1 buntes Taschentuch; 1 schwarzer Regenschirm mit weißem Griff; 1 Karton mit Papierkragen; 1 brauner Regenschirm; 1 gelber Lederhandschuh; 1 kleines Taschenmesser; 1 schwarzer Muff; 1 weißes Taschentuch; 1 kleiner Gummischlauch; 1 Paar rothwollene Fingerhandschuhe; 1 Paar blauwollene Fausthandschuhe; 1 Zigarrentasche.

Die Verlierer haben binnen 3 Monaten ihre Rechte geltend zu machen.

Verloren: 1 Fächer von schwarzem Holz mit buntem Zeuge (türkische Art) — 1 Fünfmarkstück in Gold — 1 gelbbraunes Lederportemonnaie mit 2 Mk. 90 Pf., 1 silbernen Reifring, 1 goldenen Siegelring mit Stein, verschiedenen Silbermünzen und 1 großen Bronzemünze — 1 Pferdedecke, gelb und roth gestreift und mit grauer Leinewand gefüttert — 1 silberne Zylinderuhr mit neusilberner Kapsel und kurzer Talmikette — 1 gehäkelter Kragen mit Korallenbroche — 1 schwarzledernes Portemonnaie mit 4 Thalerstücken, 1 Markstück und 50-Pfennigstück — 1 braungelber Nerzpelzkragen — 1 12 Ztm. Granatzünder (französisch) — 2 Entreeschlüssel am gelben Bande — 1 schwarzer Damenhandschuh — 1 schwarzer Damenpelzkragen.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Die beiden Schützen." Kom. Oper in 3 Akten.

Die „Berliner Börsen-Zeitung" schreibt: Herr Lautenburg, der am Sonnabend und Sonntag mit Booth zusammen am Residenztheater gastirte und die Rolle des „Jago" spielte, hat das Publikum zu lebhaftem Beifall hingerissen und auch dem großen Amerikaner die Ueberzeugung abgerungen, daß er der besten Jagos Einer sei.

Vermischtes.

Aus Schlesien, 13. Februar, wird der „Voss. Ztg." geschrieben: Während man von der Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens gegen Baron Rotenhan in Buchwald wegen der bekannten Prügelaffaire noch immer nichts hört, hat die Strafkammer des Görlitzer Landgerichts dieser Tage einen Amtsvorsteher und Rittergutsbesitzer in Ober-Gebelzig zu einer Geldstrafe von 300 Mark unter Annahme mildernder Umstände verurtheilt, weil er einen Dienstknecht, der des Wilderns verdächtig, bei der Haussuchung nicht sogleich das Messer aus der Hand gelegt hatte, mit einem Stock auf die Hand geschlagen und wegen seiner Weigerung, ihm zum Verhöre auf das Amt zu folgen, geohrfeigt hatte. Zu seiner Entschuldigung führte der Angeklagte an, daß er — Engländer sei und als solcher nicht wisse, daß er kein Recht zum Schlagen habe. Die Strafkammer aber erkannte diese Entschuldigung nicht an, sondern verurtheilte den schlagfertigen Amtsvorsteher, indem sie den Satz aufstellte: der Angeklagte müsse sich der Rechtswidrigkeit seiner Handlung wohl bewußt sein, da die gebildeten Stände aller zivilisirten Länder, also diejenigen Englands ebensowohl als die Deutschlands, wissen müßten und wüßten, daß man nicht ohne Weiteres Jemanden mit Mißhandlungen traktiren dürfe.

— (Eine theure Laune.) Ein indischer Rajah, der von seinem Lehrer erfahren hatte, daß es im fernen Westen noch schönere Frauen als in seinem Reiche gebe, verfiel auf den Gedanken, sich vier Abendländerinnen, und zwar eine Griechin, Italienerin, Spanierin und Französin durch die Kunst an sein Lager zaubern zu lassen. Er bestellte zu diesem Zweck in Paris ein Bett, welches, aus Palissanderholz angefertigt und mit kunstvoll getriebenen Silberplatten reich besetzt, von vier in Bronze gegossenen Statuen getragen und überragt wird. Die linke Hand an die Hüfte gestemmt und mit der Rechten einen Fächer oder Fliegenwedel über das Lager neigend, sind diese Meisterwerke der bildenden Kunst getreue Kopien der oben genannten Nationalitäten. Im Bette selbst ist ein Spielwerk angebracht, welches die schönsten Arien aus Gounodschen Opern spielt. Der geringste Druck auf die Atlaskissen setzt den komplizirten Mechanismus in Thätigkeit, die vier Damen setzen ihre Arme in Bewegung, um Kühlung zu fächeln und die lästigen „Musageten" zu verscheuchen und das Spielwerk läßt die reizendsten Melodien erschallen, die gewiß auch die Melancholie des Orientalen in sanften Schlummer wiegen werden. Wir schließen daraus, daß der Rajah nicht nur einen guten Geschmack, sondern auch überflüssiges Kleingeld besitzen muß, denn das Bett kostet die nette Summe von 60,000 Francs.

Telegraphische Depeschen.

Petersburg, 13. Februar. Der russische Ministerresident bei den Höfen von Oldenburg und Braunschweig und bei den Hansestädten Baron von Mengden ist zum Ministerresidenten bei dem sächsischen Hofe ernannt worden unter Belassung in seiner Eigenschaft bei dem Oldenburger und Braunschweiger Hofe.

Bukarest, 13. Februar. Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen zur konstituirenden Versammlung veröffentlichten die vereinigten Komitees der Opposition ein von 73 Deputirten der unabhängigen liberalen Partei, sowie der konservativen Partei unterzeichnetes Manifest, in welchem zur Agitation dafür aufgefordert wird, daß von den Wahlkollegien Deputirte und Senatoren gewählt werden, welche sich gegen eine Revision der Verfassung erklären. Die vereinigte Opposition hofft, wenigstens im Senate ein Drittheil ihrer Kandidaten durchbringen zu können.

Skutari, 13. Februar. In der vergangenen Nacht griff der Gebirgsstamm Schiulla die türkischen Schildwachen und das Wachkorps an, um einige seiner Angehörigen zu rächen, welche von den Soldaten getödtet waren. Nach kurzem Kampfe zogen sich die Angreifer zurück. Die Soldaten verloren etwa 20 Todte und Verwundete.

London, 13. Februar. Der russische Botschafter v. Mohrenheim hatte gestern mit dem russischen Mitgliede der Donaukommission, Makemenko, und mit dem bulgarischen Delegirten Vulcovich eine Besprechung; auch zwischen dem Unterstaatssekretär Fitzmaurice und dem türkischen Botschafter Musurus Pascha fand eine Besprechung statt.

Dublin, 13. Februar. Das gestern Abend verbreitet gewesene Gerücht von der Auffindung der Messer, mit denen Field ermordet wurde, bestätigt sich nicht.

---

es war ein bewußter Blick, aber doch anders, als sonst, nicht mehr für diese irdische Welt.

„Franz," sagte sie mit schwacher Stimme, „Du kommst doch noch!"

„Liebste Theres," brach er aus, „der Ignaz hat gelogen, ich war Dir immer treu und ich bin gut katholisch wie sonst." Und nun erzählte er ihr Alles, und seine alte Liebe und Zärtlichkeit sprach von den beredten Lippen. Die Züge der Kranken verklärten sich in seliger Zufriedenheit.

„Mein lieber, lieber Franz," lispelte sie, „so kann ich ja glücklich sterben." Es war eine letzte bewußte Stunde, wie sie manchmal dem Scheidenden gegönnt ist. „Bete mit mir," waren ihre letzten Worte. Der eintretende Geistliche sprach die Sterbegebete über dem jungen, schwergeprüften Wesen.

Franz war in Verzweiflung, er wollte den Ignaz zur Rechenschaft ziehen, aber der Verleumder war verschwunden.

Der bedauernswerthe junge Mann fiel in Schwermuth. Was half ihm nun sein reicher Erwerb! All seine Hoffnungen waren begraben. Er versuchte sich ganz in die Arbeit zu vertiefen, es ging nicht, nur mechanisch führte er noch den Pinsel.

Im Herbst des Jahres arbeitete man an dem Giebel eines neuen, hohen Hauses, der mit Fresken geziert werden sollte. Ein hohes Gerüst war daran aufgerichtet. Da erscholl ein Schrei des Entsetzens von den Vorübergehenden. Ein Arbeiter war auf das Pflaster herabgestürzt; man hob ihn todt auf. Es war Franz. War er, der Gewandte und Schwindelfreie, verunglückt? hatte er den Tod gesucht? — Man weiß es nicht. Die Zeitungen berichteten den traurigen Vorfall. — — — —

Die herbstlichen Stürme des Spätjahres wirbelten die dürren Blätter von den Bäumen und über den Friedhof, auf dem man den braven und ehr beliebten jungen Maler neben seiner treuen Therese begraben hatte. Da sah man zwei fremde Frauen in schwarzen Kleidern die Gräber aufsuchen und sie reich mit Blumen schmücken. Wir erkennen Verena mit der Muhme, die wohl schon früher in der Nichte Herz geschaut hatte und der es Verena ganz erschlossen hatte, als sie des Stillgeliebten hartes Loos erfuhr.